

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Teilplanung für die Leistung Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 bis 2024/25 für die Stadt Halle (Saale). Dies betrifft den Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.07.2025.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Teilplanung dargestellten Schulsozialarbeitsprojekte umzusetzen. Für einzelne Schulsozialarbeitsprojekte, die der Konkretisierung bedürfen, sind dem Stadtrat gesonderte Beschlussvorlagen einzureichen.
3. **Die Verwaltung berichtet im Unterausschuss Jugendhilfeplanung mindestens einmal im Quartal über den aktuellen Stand der Fortschreibung des Teilplans Schulsozialarbeit.**